

I

01

Herrn Nemitz

**Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 00496/2022 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: Bebauung von landwirtschaftlich genutzten Flächen vermeiden**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, dass im Rahmen der künftigen Stadtentwicklung einschließlich der Aufstellung zukünftiger Bebauungspläne landwirtschaftlich genutzte Flächen erhalten werden und auf eine Bebauung von landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandstandorten verzichtet wird.“

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe:

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

nicht kostenrelevant

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung: Mit der Ergänzung, dass es sich auf künftige Bauleitplanverfahren bezieht und insbesondere die Planverfahren Warnitzer Feld und Wüstmark Hofackerwiesen nicht betroffen sind, stimmt die Verwaltung dem Beschlussvorschlag zu. Allerdings sollte das Wort grundsätzlich eingefügt werden. Ansonsten wäre zum Beispiel ein Bauleitplanverfahren zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Wickendorf damit nicht mehr möglich. Es sollte also so immer noch eine Einzelfallentscheidung möglich sein.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Beschluss nur "landwirtschaftlich genutzte Grünlandstandorte" erfasst. Nicht landwirtschaftliche genutzte Grünflächen wie z.B. beim Strandhotel Zippendorf oder den Tiny-Häusern Warnitz und sonstige Brachfläche wie z.B. der "Neuen Mitte Neu Zippendorf" werden von dem Beschluss nicht erfasst. Der Beschluss entfaltet Wirkungen auf die kommunale Planungshoheit. Für staatliche Planungen wie z.B. Fernstraßenplanungen oder bei Bauleitplanverfahren für regenerative Energien auf landwirtschaftlich genutzten Flächen entfaltet der Beschluss keine Bindungswirkungen.

Bernd Nottebaum